

**Zusätzlichen Fahrstuhl im Zwischengeschoss der U- bzw. S-Bahn am Marienplatz realisieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 0635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2015

**Barrierefreier Zugang zur S- und U-Bahn am Marienplatz**

Antrag Nr. 14-20 / A 0628 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 29.01.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08273**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 28.03.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02816); Antrag Nr. 14-20 / A 0635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2015; Antrag Nr. 14-20 / A 0628 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 29.01.2015
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die Bemühungen dargestellt, am Marienplatz einen Ort für die Installation eines zweiten Oberflächenaufzuges zum U-/S-Bahnhof zu finden.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen zu den möglichen Standorten für die Installation eines zweiten Oberflächenaufzuges zum U-/S-Bahnhof am Marienplatz werden zur Kenntnis genommen. Das Thema wird aufgrund der im Vortrag dargelegten Rahmenbedingungen nicht mehr weiterverfolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Stadtwerke München GmbH, SWM, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, MVG
<b>Ortsangabe</b>	Marienplatz

**Zusätzlichen Fahrstuhl im Zwischengeschoss der U- bzw. S-Bahn am Marienplatz realisieren**

Antrag Nr. 14-20 / A 0635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2015

**Barrierefreier Zugang zur S- und U-Bahn am Marienplatz**

Antrag Nr. 14-20 / A 0628 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 29.01.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08273**

5 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 28.03.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

Mit den beiden Anträgen Nr. 14-20 / A 0635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.15 (Anlage 1) und Nr. 14-20 / A 0628 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 29.01.15 (Anlage 2) wird im Wesentlichen ein zweiter Oberflächenaufzug zum U- und S-Bahnhof am Marienplatz eingefordert. Der Stadtrat hat sich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.05.15 mit der Thematik befasst (s. Anlage 3). Fazit der damaligen Beschlussvorlage und des mündlichen Vortrags der SWM/MVG war, dass auf Basis umfangreicher baustatischer Untersuchungen der SWM von dieser keine wirtschaftliche Möglichkeit gesehen wurde, einen zweiten Aufzug zu errichten. Der Stadtrat beauftragte das RAW seinerzeit, ihm bis Anfang 2016 in Form einer Kostenermittlung darzulegen, „wie hoch der finanzielle (Zusatz-)Aufwand für einen zusätzlichen Fahrstuhl an den jeweilig in Frage kommenden Standorten wäre, damit dieser eine Entscheidungsgrundlage zur Bewertung einer ‚Unverhältnismäßigkeit‘ bekommt“. Für die weiteren Untersuchungen waren intensive Prüfungen der SWM sowie der zuständigen städtischen Dienststellen erforderlich, so dass eine erneute Stadtratsbefassung erst jetzt möglich ist.

**2. Weitere Untersuchungen zu möglichen Standorten für einen zweiten Oberflächenaufzug**

Aufgrund des Wunsches einer Kostenermittlung für einen möglichen zweiten Oberflächenaufzug am Marienplatz haben die SWM mithilfe eines Gutachters weitere Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde jedoch vom Gutachter eine Durchdringung der Spannbetondecke des Sperrengeschosses aus baustatisch-konstruktiven Gründen ausgeschlossen.

Der Gutachter sieht allenfalls Öffnungen an den Außenwänden grundsätzlich als konstruktiv machbar an. Hierbei gilt es zwischen möglichen Standorten auf öffentlichem sowie auf privatem Grund zu unterscheiden. Bei Letzterem erscheint eine Realisierung äußerst schwierig, weil der U-/S-Bahnhof durch die bestehenden Aufzüge beim Kaufhof und Marienhof bereits als barrierefrei erschlossen gilt und eine rechtliche Durchsetzung eines Eingriffes in Privatgrund damit nicht möglich ist (s. entsprechend markierter Bereich in Skizze in Anlage 4). Darüber hinaus mussten viele mögliche Standorte auf öffentlichem Bereich von den SWM aufgrund technischer Aspekte (z.B. Spartenlagen, Feuerwehraufstellflächen, Sicherstellung der Durchgangsbreiten) ausgeschlossen werden. Es verbleiben daher lediglich einige wenige, grundsätzlich denkbare Standorte im Bereich des Neuen Rathauses (s. entsprechend markierte Bereich in Skizze in Anlage 4).

Die Einschätzungen der SWM bzw. deren Gutachters zur Durchdringung der Spannbetondecke über dem ersten Untergeschoss des U-Bahnhofs Marienplatz sowie zu einer grundsätzlich möglichen Öffnung an den Außenwänden des Verkehrsbauwerkes wurden in der Folge vom Baureferat mit deren Stellungnahme vom 05.01.16 bestätigt. Das Baureferat hat darüber hinaus Aufzugsstandorte im Bereich der beiden Zugänge (Haupteingang beim Rathaus-Pförtner bzw. Rathausturm) zu den Innenhöfen von der Südseite des Neuen Rathauses angeführt, die von den SWM allerdings aufgrund erforderlicher Eingriffe in deren vorhandene technische Einrichtungen (u.a. Lüftungszentrale, Notleitstelle) ausgeschlossen werden mussten.

Die anhand der oben dargestellten Prüfung verbleibenden, sechs grundsätzlich denkbaren Standorte auf privatem und öffentlichem Grund wurden vom Kommunalreferat aus immobilienwirtschaftlicher Sicht wie folgt beurteilt (s. auch Stellungnahme in Anlage 5):

#### **Flächen auf privatem Grund**

Die in dem Plan in Anlage 4 entsprechend markierten Flächen befinden sich entweder unmittelbar in Privateigentum (Standort Hugendubel) oder seien zwar städtische Grundstücke, jedoch mit bis 2055 bzw. 2068 vergebenem Erbbaurecht an einen Privaten. Bei allen drei Flächen müssten Verhandlungen mit dem Eigentümer bzw. den Erbbaurechtsnehmern über Inanspruchnahme und Entschädigung geführt werden, erst dann wären seitens Kommunalreferat Aussagen über Realisierungschancen und Kosten möglich.

#### **Flächen auf öffentlichem Grund (Neues Rathaus)**

Das Kommunalreferat hat darauf hingewiesen, dass bei den in Anlage 4 entsprechend markierten Flächen durchweg sehr prominente und häufig frequentierte Bereiche des Neues Rathauses betroffen wären (Läden und Durchgang Prunkhof, Stadt-/Touristeninformation und Laden sowie Rathauspforte, Fischbrunnen, Laden).

Zudem könne das Kommunalreferat basierend auf der bisher gelebten Praxis mit ver-

tragstreuen Ladenmietern eine Kündigung dieser ohne das Vorliegen außerordentlich wichtiger Gründe (fraglich, ob die Installation eines zusätzlichen Aufzugs hierunter fallen würde, da der Bahnhof ja bereits als barrierefrei erschlossen gilt) nicht empfehlen.

Im Falle der mittleren Fläche müsste bei Realisierung eines Aufzugs darüber hinaus ein neuer Standort für die Stadt-/Touristeninformation gefunden werden.

### **3. Fazit**

Aufgrund der in Ziffer 2 dargelegten Prüfungsergebnisse verbleiben letztlich als einzige Möglichkeiten zur Realisierung eines weiteren Aufzugs, Ablöse- bzw. Entschädigungsgespräche mit den Eigentümern bzw. Erbbaurechtsnehmern zu führen oder die dargelegten Einschränkungen im Rathaus hinzunehmen und dortigen Mietern zu kündigen. Vor dem Hintergrund der in Ziffer 2 beschriebenen Einschätzungen des Kommunalreferats erscheinen beide Varianten weder erfolversprechend noch durchsetzbar. Davon abgesehen wäre für jede der angegebenen Flächen eine detaillierte Vorprüfung (die ebenfalls bereits entsprechende Kosten auslösen würde) erforderlich, um überhaupt aufzuzeigen, ob die Realisierung eines Aufzugs an dieser Stelle aus baustatisch-technischer Sicht tatsächlich möglich ist.

Im Lichte dieser Rahmenbedingungen erscheint eine weitere Forcierung eines zweiten Oberflächenaufzugs am Marienplatz nicht zielführend.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat und Kommunalreferat abgestimmt. Der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte der LHM sowie der Seniorenbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage und damit Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zu den möglichen Standorten für die Installation eines zweiten Oberflächenaufzuges zum U-/S-Bahnhof am Marienplatz werden zur Kenntnis genommen. Das Thema wird aufgrund der im Vortrag dargelegten Rahmenbedingungen nicht mehr weiterverfolgt.
2. Die Anträge  
Nr. 14-20 / A 0635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 29.01.2015  
und  
Nr. 14-20 / A 0628 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAY-ERNPARTEI vom 29.01.2015  
sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 5**

Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/635,628Beschluss2.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten der LHM

An den Seniorenbeirat

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/VB

z.K.

Am